



AGB für Ticketkauf und die Busfahrten - Stand: 20.08.2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen Kollektiv Neckarkurve e.V. und dem Anmeldenden für Auswärtsfahrten in der Saison 2026/27, für Anmeldungen, die über das auf der Homepage "<https://kollektiv-neckarkurve.de/auswaertsfahrten/> " zur Verfügung gestellte Anmeldeformular erfolgen.

1. Anmeldungen und Bezahlung

a) Allgemein

Eine Anmeldung ist ausschließlich über das digitale Anmeldeformular möglich, dass online auf der Homepage "<https://kollektiv-neckarkurve.de/auswaertsfahrten/>" zur Verfügung steht. Dieses ist vollständig auszufüllen und über die Funktion "Kostenpflichtig bestellen" abzuschicken.

b) Angebotene Fahrten

Es werden von Kollektiv Neckarkurve e.V. verschiedene Arten von Auswärtsfahrten angeboten. Welche Art von Auswärtsfahrt angeboten wird, kann dem Anmeldeformular entnommen werden. Es gibt Auswärtsfahrten bei denen der Bus und das Ticket über das Kollektiv Neckarkurve e.V. bezogen wird (siehe § 1 c). Es gibt Auswärtsfahrten bei denen nur der Bus organisiert wird und die Tickets eigenständig erworben werden müssen (siehe § 1 e).

c) Bus und Ticket

Die Anmeldung zur Busfahrt mit Ticket ist verbindlich. Bei Nichtteilnahme bleibt die Zahlungspflicht bezüglich des Tickets und der Busfahrt bestehen. Es findet keine Rückerstattung statt.

Die Anmeldung für Ticket inklusive Busfahrt kann bis zum Anmeldeschluss widerrufen werden. Dies hat per Mail an orga@kollektiv-neckarkurve.de zu erfolgen. In diesem Fall entstehen keine Kosten.

Die Bezahlung der Tickets inkl. Busfahrt hat bis zum Anmeldeschluss vollständig als Überweisung an das vereinseigene Konto DE23 8306 5408 0005 4985 62 zu erfolgen (Verwendungszweck: "NameVorname_OrtderAuswärtsfahrt"). Es zählt der Zahlungseingang auf dem Konto. Das Risiko des verspäteten Zahlungseingangs trägt der Anmeldende. Eine Zahlung mit EC-/ Kreditkarte oder bar im gebuchten Bus ist nicht möglich.

d) Ticket ohne Bus

Bei einer Anmeldung für Ticket ohne Busfahrt ist der gesamte Ticketpreis bis zum Anmeldeschluss vollständig an das vereinseigene Konto DE23 8306 5408 0005 4985 62 zu bezahlen (Verwendungszweck: "NameVorname_OrtderAuswärtsfahrt"). Erfolgt keine rechtzeitige Bezahlung wird die Anmeldung nicht berücksichtigt.

Wird ein Ticket ohne die Busfahrt über das Kollektiv Neckarkurve e.V. gebucht, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung.

e) Bus ohne Ticket

Die Anmeldung zur Busfahrt ohne Ticket ist verbindlich. Ein Ticket muss eigenständig organisiert werden. Bei Nichtteilnahme bleibt die Zahlungspflicht bezüglich der Busfahrt bestehen. Es findet keine Rückerstattung statt.

Die Anmeldung für die Busfahrt kann bis zum Anmeldeschluss widerrufen werden. Dies hat per Mail an orga@kollektiv-neckarkurve.de zu erfolgen. In diesem Fall entstehen keine Kosten.

Die Bezahlung der Busfahrt ohne Ticket hat bis zum Anmeldeschluss vollständig als Überweisung an das vereinseigene Konto DE23 8306 5408 0005 4985 62 zu erfolgen (Verwendungszweck: "NameVorname_OrtderAuswärtsfahrt"). Es zählt der Zahlungseingang auf dem Konto. Das Risiko des verspäteten Zahlungseingangs trägt der Anmeldende. Eine Zahlung mit EC-/ Kreditkarte oder bar im gebuchten Bus ist nicht möglich.

2. Mindestanzahl: Mitfahrende

Unsere Busse fahren ab einer Mindestzahl von 30 Mitfahrenden. Sollte die Mindestanzahl der Mitfahrenden bei Anmeldeschluss nicht erreicht werden, wird der Bus abgesagt. Mit der Anmeldung für die Busfahrt entstehen keine Kosten, sollte die Busfahrt wegen zu wenigen Mitfahrenden abgesagt werden.

3. Rückerstattung Zahlungen bei Absage

Ist der Bus nach Anmeldeschluss abgesagt und ist bereits eine Zahlung im Falle einer Auswärtsfahrt "Busfahrt mit Ticket" (siehe § 1 c) auf das vereinseigene Konto geleistet worden, wird die Rückzahlung des Busfahrtpreises innerhalb einer Woche nach Anmeldeschluss auf das Ausgangskonto des Anmeldenden vorgenommen, sofern der Anmeldende das Ticket trotz Busabsage behalten möchte, ansonsten wird der gesamte überwiesene Betrag zurücküberwiesen.

Ist der Bus nach Anmeldeschluss abgesagt und ist eine Zahlung im Falle einer Auswärtsfahrt "Busfahrt ohne Ticket" (siehe § 1 e) auf das vereinseigene Konto geleistet worden, wird diese innerhalb einer Woche nach Anmeldeschluss auf das Ausgangskonto des Anmeldenden zurücküberwiesen.

4. Einverständniserklärung

Von allen Mitfahrenden unter 18 Jahren benötigen wir mit der Anmeldung eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten, dass sie an dieser Auswärtsfahrt teilnehmen dürfen. Zudem muss eine Handy- oder Telefonnummer angegeben sein, unter dieser der/die Erziehungsberechtigte/n zu erreichen ist/sind. Die Einverständniserklärung ist an orga@kollektiv-neckarkurve.de zu senden. Liegt diese Einverständniserklärung bei der Anmeldung nicht vor, wird die Anmeldung nicht berücksichtigt. Ein Vordruck der Einverständniserklärung steht auf unserer Homepage "<https://kollektiv-neckarkurve.de/auswaertsfahrten/>" zum Download zur Verfügung.

5. Busse

Unsere Busse sind mit Toilette an Board ausgestattet. Falls eine Bordtoilette aus witterungsbedingten oder technischen Gründen nicht zur Verfügung stehen sollte, werden ausreichend Pausen an Rasthöfen gemacht. Über die komplette Fahrt ist den Anweisungen des Busbetreuers von Kollektiv Neckarkurve e.V. und des Busfahrers Folge zu leisten.

6. Anfahrt und Ankunft

Der Abfahrt- und Ankunftsort ist i.d.R. hinter dem SNP DOME (Haltestelle: Innovation Park). Änderungen werden rechtzeitig auf unserer Homepage, Instagram (kollektiv_neckarkurve) oder via Mail den Busfahrenden bekannt gegeben. Jedem Mitfahrenden obliegt es, am Tag vor der Fahrt sich über mögliche Änderungen zu informieren.

7. Getränke

In der Regel wird eine Auswahl an verschiedenen Getränken angeboten. Sollte dies nicht der Fall sein, wird es rechtzeitig über Mail bekannt gegeben.

8. Verunreinigung und Beschädigung im Bus

Vor Reiseantritt hat jeder Mitfahrende seinen Sitzplatz zu kontrollieren, sodass etwaige Beschädigungen oder Verunreinigungen vor Fahrtantritt festgestellt werden können. Etwaige Beschädigungen oder Verunreinigungen sind dem Busbetreuer umgehend mitzuteilen. Das Bekleben des Busses oder Teile davon mit Stickern/Aufklebern ist zu unterlassen. Sollte es durch Verunreinigungen bzw. Beschädigungen im Bus zu zusätzlichen Kosten kommen, hat diese der/die Verursacher/in zu tragen und den Schaden entsprechend zu ersetzen. Weiter behalten wir uns vor, Mitfahrende nach Erbrechen durch Volltrunkenheit am nächsten Rasthof abzusetzen. Die Reise ist dann auf eigene Kosten fortzusetzen.

9. Tickets

Die Tickets für das Auswärtsspiel werden im Bus vom jeweiligen Busbetreuer verteilt. Bei den Tickets handelt es sich grundsätzlich um Plätze im Gästeblock.

Tickets, die ohne die Busfahrt gebucht wurden, werden rechtzeitig an die in der Anmeldung angegebene E-Mail Adresse versendet

Ein Anspruch auf einen bestimmten (Sitz-) Platz besteht nicht.

10. Pausen

Die Anzahl und Dauer der Pausen richtet sich nach der Fahrtstrecke und anderen zeitlichen Aspekten und wird auf der Fahrt vom Busbetreuer angekündigt. Wer nach Ablauf der Pausenzeit nicht am Bus ist, hat die Fahrt auf eigene Kosten fortzusetzen.

11. Rauchen

Unsere Busse sind Nichtraucherbusse. Wer beim Rauchen im Bus erwischt wird, muss die Fahrt ab dem nächsten Rasthof auf eigene Kosten fortzusetzen.

12. Rückfahrt

Die Rückfahrt erfolgt grundsätzlich eine halbe Stunde nach Ende des Spiels, sofern keine andere Zeit vom Busbetreuer festgelegt wird. Wer nicht pünktlich zur Abfahrt bereit steht, hat

die Heimfahrt selbst und auf eigene Kosten zu organisieren. Weiter haben wir bei der Rückfahrt die vom Busunternehmen vorgegebene Rückankunftszeit in Heidelberg zu beachten, sodass die Pausen dementsprechend vom Busbetreuer angepasst werden.

13. Höhere Gewalt; Spielabsage

Bei höherer Gewalt und Spielabsagen verliert die Busfahrkarte ihre Gültigkeit, eine Versicherung ist im Fahrpreis nicht enthalten. Eine Rückerstattung des Fahrpreises findet dann nicht statt. Aus Kulanz kann eine Rückerstattung stattfinden, wenn Kollektiv Neckarkurve e.V. vom Busunternehmen keine/geringere Kosten erhält. Gleiches gilt für die Tickets ohne Busfahrt.

14. Sonstiges

Personen mit einem deutschlandweiten Stadionverbot bzw. solche, die bereits in der Vergangenheit negativ aufgefallen sind, dürfen an unseren Fahrten grundsätzlich nicht teilnehmen. Weiter behalten wir uns vor Mitfahrenden, welche vor, während oder nach dem Spiel negativ auffallen, die weitere Mitnahme im Bus zu untersagen.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden. Bei von Mitfahrenden verursachten Sach- oder Personenschäden ist dieser persönlich haftbar. Bei Abbruch der Veranstaltung oder Spielverlegungen, welche nicht vom Veranstalter als Pflichtverletzung zu vertreten sind, besteht kein Schadensersatzanspruch.

Stand: 20.08.2026